

Montag (Nachmittag), 19. November 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

8 2018.STA.847 Konzession

Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern für den Ersatzneubau Staumauer Spitallamm, Guttannen; Vereinbarung nach Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte; Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 8: «Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG und dem Kanton Bern [...]». Kommissionssprecherin ist Marianne Dumermuth. Ach so, es hat eine Änderung gegeben. Entschuldigung. Sobald ihn jemand in die Rednerlisten eingeloggt hat, erteile ich dem Kommissionssprecher das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Worum geht es? Es geht um eine Amortisationsvereinbarung zwischen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) und dem Kanton Bern für den Ersatz der Spitallamm Staumauer. Das Bundesamt für Energie (BFE) fordert schon seit langer Zeit von der KWO, dass sie diese Staumauer saniert oder, falls sie es nicht tut, den Staupegel absenkt. Die Sanierung war einst Bestandteil der Grimselstausee-Erhöhung. Wie Sie wissen, ist dieses Ausbauprojekt auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Deshalb hat sich die KWO entschlossen, die Sanierung, respektive eben den Neubau der Staumauer, unabhängig vom Ausbauprojekt in Angriff zu nehmen. Eine Absenkung des Staupegels kommt aus betriebswirtschaftlichen und energiepolitischen Überlegungen nicht infrage. Die KWO kann diese grosse Investition aber nur stemmen, wenn mit uns, dem Kanton, eine solche Amortisationsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Die Gesamtkonzession für die Nutzung des Wassers in Oberhasli ist der KWO am 12. Januar 1962 für 80 Jahre erteilt worden. Die Kosten oder die Investition für den Neubau der Staumauer werden heute auf 117,8 Mio. Franken geschätzt. Gemäss Terminprogramm sollte diese Staumauer bis etwa zum Jahr 2025 gebaut worden sein, sodass sie ab dem Jahr 2026 in Betrieb genommen werden kann. Somit bleiben für die Amortisation dieser Grossinvestition lediglich etwa 16 Jahre. Ein solcher Abschreibungsbedarf kann natürlich nicht auf die Stromkosten umgelagert werden. Diese wären so hoch, dass es nicht mehr wirtschaftlich wäre. Deshalb muss eine Amortisationsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil betrifft den Rückkauf vor Konzessionsende. Man kann wahrscheinlich behaupten, dies sei überblickbar, sodass in den nächsten 16 Jahren nichts passiert.

Es gibt aber noch einen zweiten Teil, in welchem geregelt wird, was nach Ablauf der Konzession geschieht, welche eben in 16 Jahren abläuft. Sollte die Konzession für die Wassernutzung nicht mit der KWO weitergeführt werden, müssten die ihr damit entstandenen Kosten abgegolten werden. Das finanzielle Risiko für den Kanton Bern ist eigentlich gering. Wie gesagt können wir es bis ins Jahr 2042 fast überblicken. Ich nehme nicht an, dass der Kanton Bern ab dem Jahr 2042 die Wasserkraft alleine betreiben will. Entweder wird die Konzession mit der KWO erneuert. Dann passiert gar nichts. Wird die Konzession mit Dritten weitergeführt, wird der Kanton die Kosten dann übernehmen müssen. Die Vereinbarung gilt für fünf Jahre ab Baubewilligung. Diese beziehungsweise der Gesamtaubewilligungsentscheid liegt vor. Wie Sie sehen, kann die KWO erst dann mit dem Bau beginnen, wenn sie das Geld hat. Deshalb müssen wir die Amortisationsvereinbarung heute genehmigen.

Noch etwas zur Vorinvestition für eine dereinstige Grimselstausee-Erhöhung. Diese beläuft sich in etwa auf 7–10 Mio. Franken. Vielleicht hat sich jemand gefragt, weshalb man auf diesen Wert kommt, das Werk innerhalb von 72 Jahren abzuschreiben. Es gibt eine gescheite Tabelle, welche aufzeigt, dass gewisse Anlageteile wie die Staumauer während 80 Jahren genutzt werden können,

während es für kleinere Teile nur 20 bis 25 Jahre sind. Dies ergibt eine durchschnittliche Amortisationsdauer von 72 Jahren. Die BaK beantragt Ihnen, die Amortisationsvereinbarung zu genehmigen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Das Rednerpult steht den Fraktionssprechenden frei. Ich sehe niemanden, der sich in die Rednerliste einträgt. Wünscht der Regierungspräsident das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den vorliegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 133

Nein 0

Enthalten 0

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen mit 133 Ja-Stimmen.